



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Georg Rosenthal, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz** und Fraktion (SPD)

Landtag begrüßt das klare Signal des Europaparlaments an Orbán: EU-Grundwerte müssen eingehalten werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 12.09.2018, die die Einleitung eines Rechtsstaatsverfahrens gemäß Art. 7 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) durch den Europäischen Rat gegen das EU-Mitglied Ungarn wegen der Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Werte der Europäischen Union zum Ziel hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrerseits auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass dieser EntschlieÙung und dem Ziel Rechnung getragen wird, den in Art. 2 des von allen Mitgliedsländern aus freien Stücken unterzeichneten EU-Vertrags verbindlich genannten Grundwerten in der gesamten EU uneingeschränkt Geltung zu verschaffen.

Begründung:

Der Zusammenhalt der Europäischen Union ist für eine gute Zukunft des Freistaates Bayern und seiner Bürgerinnen und Bürger eine unabdingbare Grundvoraussetzung. Deshalb ist auch durch den Landtag allem entschieden entgegenzutreten, was die Fundamente der EU unterminiert und ihren Bestand gefährdet.

Dazu zählen insbesondere auch die Werte, auf die sich die Union gründet und die allen Mitgliedstaaten gemein sind. Sie sind in Art. 2 EUV aufgeführt: „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“ Weiter heißt es in Art. 2 EUV: „Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Die Bedenken des Europäischen Parlaments hinsichtlich der Entwicklung und aktuellen Situation in Ungarn sind in der Anlage zur EntschlieÙung wie folgt ausgeführt: „Die größten Bedenken bestehen insbesondere in Bezug auf die Funktionsweise des Verfassungs- und Wahlsystems, die Unabhängigkeit der Justiz und anderer Institutionen, die Rechte der Richter, Korruption und Interessenkonflikte, die Privatsphäre und den Datenschutz, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die akademische Freiheit, die Religionsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gleichbehandlung, die Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, einschließlich Roma und Juden, und der Schutz vor hetzerischen Äußerungen, die gegen diese Minderheiten gerichtet sind, die Grundrechte von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte.“

Diese Bedenken sind gravierend und machen eine entschiedene Intervention der demokratischen Institutionen der EU zwingend erforderlich. Da Verletzungen der EU-Grundwerte in einem Mitgliedsland nicht nur dieses selbst betreffen, sondern eine systemrelevante Bedrohung der gesamten Union und damit ihrer Mitgliedstaaten sind, ist es angebracht, dass auch nationale und regionale Parlamente klar Position beziehen.